

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 5 (1943)

Artikel: Gedanken über die deutsche Landschaft Sanen
Autor: Romang, Jacob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEDANKEN ÜBER DIE DEUTSCHE LANDSCHAFT SANEN

von Jacob Romang aus Gsteig bei Saanen

(Melodie: «Wer nur den lieben Gott läßt walten» oder
«Ich war der kleinste meiner Brüder»).

Ihr Mitbürger der Landschaft Sanen,
Die ihr den Werth der Freiheit kennt,
Besinget mit mir allesamen
Die Freiheit, die uns Gott gegönnt;
Vor vielen Ländern, wie bekannt,
Schenkt' Er sie gnädigst unsrem Land.

Auf dann, laßt uns dankbar erwegen
Was Gott hierinn uns guts gethan!
Ist das nicht Wohlthat und ein Segen,
Daß man hier rühig wohnen kann
Ohn' alle Abgab jederzeit,
Im Schutz der Hohen Obrigkeit?

Kein Zins noch Zehnden darf man zahlen,
Noch Lob, noch Steu'r der Obrigkeit,
Noch Ehrschatz bei den Todesfällen,
Auch von Mannlehn ist man befreit;
Nur Volk giebt dem Hohen Stand,
Zu schützen unser Vaterland.

O wie so glücklich kann man leben
Allhier in unserm Hirtenland!
Sind nicht die Küh' mehr werth als Reben?
Von ihnen hat man Speis' und Trank,
Milch, Käs und Butter, z'letzt ihr Fleisch,
Und dann die Haut für Schuh' zugleich.

Bei diesen so köstlichen Gaben
Und den Erdfrüchten mancherley
Kann jeder sich nähr'n und erlaben,
Gesund und stark seyn stets dabey;
Zur Kleidung hat man Schaaf im Land,
So wächst hier auch Flachs und Hanf.

Reich ist das Land an Berg und Weiden,
Man nährt allhier das schönste Viech;
Nur die müssen oft Mangel leiden,
die faul und Schlemmer sind zugleich;
Doch werden sie auch wohl besteurt
Wie andre ehrlich arme Leut'.

O wie wohl wird das Land regieret
Vom Landgericht und Lands-Gemeind,
So aus einhundert Mann bestehet,
Wo ein Landmann selbst presidiert,
Der Kastlan, den die Obrigkeit
Bestätiget mit einem Eid.

Man kann hier nicht lang procedieren,
Agenten braucht man hier gar nicht;
Die Prozeß muß man mündlich führen
Durch einen Fürsprech vor Gericht;
In einem Tag kann ein Prozeß
Beendigt werden ganz gewiß.

Alles was ein Prozeß thut kosten
Vor zwei G'richten im deutschen Amt,
ist etwann achtundzwanzig Batzen,
Dann kommt's auf Bern ohne Anstand,
Weil laut Freiheit der Herr Landvogt
Durchaus hier nichts zu richten hat.

Nun Dank sey euch, ihr theursten Ahnen!
Ihr habt d'Freiheiten wohl erkauft
Von denen edlen Greyers-Grafen
Um vieles Geld, so sich belauft:
Auf fünfundzwanzig Tausend Pfund,
Dardurch ward g'glegt der Freiheit Grund.

Großmüthig hat der Hoch Stand Bern,
Unsre Hochweise Obrigkeit,
Den Kauf für gültig angesehen,
Bestätiget, und viel Freiheit
Uns noch geschenkt, schützt uns auch wohl,
Wofür man Ihr stets danken soll.

So laßt uns nun als Freye leben,
Doch nicht in Sünden und Bosheit,
Laßt uns Dem stets die Ehre geben,
Der uns von dem Joch hat befreit,
Das unsre Ahnen drückte sehr,
Das ist Gott! dem gebührt die Ehr.

Jehovah sey dann hoch gepriesen
Für seine Treu und Güte,
Die Er hat unserm Land erwiesen,
Es leb' auch unsre Obrigkeit,
Das ganze werthe Vaterland
Erhalt' o Herr im Friedensstand.

Dies waren unsre göldnen Zeiten
Bis zu der Revolution,
Nun heißt es Adieu ihr Freyheiten!
Wir müssen Contribution
Bezahlen dem verarmten Staat,
Wie ein Land, das kein' Freiheit hat.

Statt dem Landgricht und Landsgemeinde
Ist ein Munizipalität,
Die wenig Gut's schafft, sie alleine,
Weil sie in schlechtem Credit steht
Beim Volk; das zeigen die Prozess',
Die sie jetzt gar aufkommen lässt.

Laßt uns dabey doch nicht verzagen,
Der alles ändern kann, lebt noch!
Laßt uns das Schicksal duldig tragen,
Dann murren hilft doch nichts zur Sach.
Wer still ist und sich schicket drein,
Der wird dabey noch glücklich seyn.

Das Gedicht «Gedanken über die deutsche Landschaft Saanen» ist eine gemütvolle Schilderung des glücklichen Zustandes der Landschaft Saanen vor dem Untergang des alten Bern. Es zeigt wie lebendig die Kenntnis der Vergangenheit damals schon war und wie traditionsbewußt die Saaner ihre altüberlieferte Freiheit und Selbständigkeit zu schätzen wußten. Die drei letzten Strophen sind ein Nachtrag, der wohl kurz nach 1798 entstanden ist.

Der Verfasser, Jacob Romang aus Gsteig, war von 1785—1801 Schulmeister in Thun. Das Gedicht, das in seiner ungekünstelten Natürlichkeit durchaus keinen Anspruch auf literarische Form geltend macht, wurde von Rob. Marti-Wehren für die Rechtsquellen der Landschaft Saanen zur Verfügung gestellt, woselbst es in der Einleitung von Hermann Rennefahrt S. LVI abgedruckt und kommentiert ist.